

Walter Wimmer

Die Bedeutung der niedersächsischen Sulfat- und Dolomitkarst-Landschaft für den Naturschutz

Wenn im Naturschutz oft von „Perlen“ in der Landschaft die Rede ist, dann können wir die Karstlandschaft im Südharz mit ruhigem Gewissen als ganzes Collier bezeichnen. Dieses Schmuckstück erstreckt sich über rund 100 Kilometer von Pölsfeld in Sachsen-Anhalt, ganz im Osten, über Thüringen bis nach Förste in Niedersachsen. Alle drei Bundesländer tragen somit gemeinsam die Verantwortung für den Erhalt dieser besonderen Landschaft aus Gips-, Anhydrit- und Dolomitkarst und ihren vielfältigen Erscheinungsformen, die naturgemäß einem ständigen Wandel unterzogen sind. Dieser Wandel entsteht durch die hohe Wasserlöslichkeit der Gesteine, wodurch die unterschiedlichen Karstformen entstehen, einerseits oberirdisch, aber ganz besonders auch unter der Erdoberfläche. Von Natur aus, aber auch durch menschliche Nutzung sind zahlreiche Arten und Lebensraumtypen der Offenlandschaft, des Waldes und der Gewässer zu finden. Auch die Höhlen gehören dazu. Einerseits sind es große, unzerschnittene Gebiete, die den Wert ausmachen, andererseits kann der Wert auch gerade im Mosaik verschiedener Lebensräume und Strukturen liegen. So hat diese Landschaft auch eine ganz herausragende Bedeutung für zahlreiche Fledermausarten, wie z. B. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Große und Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii* und *M. mystacinus*) sowie das Mausohr (*Myotis myotis*), um nur einige herauszugreifen. Die struktur- und nischenreiche Landschaft bietet auch vielen Amphibien wie z.B. dem Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) Lebensraum.

Auch sehr stark schwankende Wasserstände in großen Erdfällen wie dem Pferdeteich bei Osterode-Düna gehören zu den Besonderheiten. Neben den FFH-Lebensraumtypen und -arten kommen hier noch weitere Arten mit einer besonderen Schutzverpflichtung vor. So wachsen zum Beispiel das Kriechende Gipskraut (*Gypsophila repens*) und das Schlanke Wollgras (*Eriophorum gracile*) in Niedersachsen nur sehr kleinflächig hier im Karstgebiet. *Eriophorum gracile* gilt sogar europaweit als vom Aussterben bedroht (Welk 2002). Riesig ist die Zahl der Pilze, die hier vorkommt – von sehr häufigen Ubiquisten bis hin zu extrem seltenen Spezialisten. Und auch die Flechten haben so manche Besonderheit zu bieten, wie etwa die Bunte Erdflechtengesellschaft oder die extrem seltene *Psora saviczii*, deren deutscher Name „Gips-Erdschorf“ schon auf den besonderen Wuchsort hinweist. Verschiedene Schnecken sind hier ebenfalls häufig, wie z.B. die Maskenschnecke (*Isognomostoma isognomostomos*) und der Große Kielschneigel (*Tandonia rustica*) in den Wäldern und die Westliche Heideschnecke (*Helicella itala*) auf den Magerrasen.



Bild: *Tandonia rustica* (Walter Wimmer)

Seit Langem nutzt der Mensch die Landschaftsformen, wie Höhlen und Erdfälle, aber auch das Gestein selbst. So bestehen heute neben vielen ehemaligen Abbaustellen zahlreiche aktuelle Steinbrüche und weitere Abbauprojekte sind in Planung. Hier werden – um im Eingangsbild zu bleiben – auf ganzer Länge Perlen aus dem Schmuckstück herausgeschlagen. Zurzeit bestehen allein in Niedersachsen 25 genehmigte Abbauflächen mit insgesamt 574 ha Fläche. Ein neuer Abbau und zwei Erweiterungen sind beantragt. Auch wenn renaturierte Steinbrüche zu artenreichen Biotopen entwickelt werden können, bleiben sie doch Sekundärlebensräume, also Natur aus zweiter Hand und die ursprüngliche Landschaft geht Stück für Stück verloren. Spätestens seit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie (1992) besteht auch EU-weit eine Verpflichtung zum Schutz dieser in Mitteleuropa einzigartigen Karstlandschaft. In Niedersachsen sind es die FFH-Gebiete 133 „Gipskarstgebiet bei Osterode“ mit 1.327 ha und 136 „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ mit 1.495 ha, in denen ein Teil des Karstgürtels gesichert werden soll. Aber auch die FFH-Gebiete 135 „Steinberg bei Scharzfeld“ und 134 „Sieber, Oder, Rhume“, mit der Rhumequelle, einer der größten Karstquellen Deutschlands, gehören dazu. Hier bestanden auch zuvor schon mehrere Naturschutzgebiete. Darüber hinaus sind einzelne Besonderheiten wie die Rhumequelle und die Einhornhöhle als Nationaler Geotop ausgewiesen. Auch die Sicherung einzelner Erscheinungen als Nationales Naturmonument nach §24 BNatSchG dürfte infrage kommen.

In allen drei am Karst beteiligten Bundesländern besteht im Harz ein separater Naturpark. Sachsen-Anhalt ist einen Schritt weitergegangen. Hier wurde mit dem „Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz“ das bisher weltweit einzige nennenswerte Biosphärenreservat im Sulfatkarst geschaffen. Um der internationalen Bedeutung der Karstlandschaft des Südharzes gerecht zu werden, wurde schon vor vielen Jahren ein länderübergreifendes Biosphärenreservat gefordert, das den ganzen Karstgürtel umfasst. Mit diesem Instrument ließe sich der gesamte betrachtete Raum gezielt entwickeln. Das aktuelle vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Hotspot-Projekt zur Biologischen Vielfalt in Thüringen und die Erarbeitung eines solchen Projektes in Niedersachsen könnten hervorragend genutzt werden, um ein solches Großprojekt mit vorzubereiten. Dabei sollte die Kommunikation nicht auf den Naturschutz beschränkt sein, wodurch wichtige Akteure vor Ort abgeschreckt werden.

Da die wenigsten Menschen in einem Reservat leben wollen, wird als Arbeitstitel der Begriff Biosphärenregion vorgeschlagen. Diese Region gilt es – mit den bestehenden Naturschutzgebieten als Kernzone – zu entwickeln. Hierzu gehören intelligente Beweidungskonzepte zum Erhalt der Offenlandschaft ebenso wie die breite Vermarktung regionaler Produkte und ein gemeinsames Tourismuskonzept. Wenn es gemeinsam gelingt, die Hotspot-Projekte in diesem Sinne zu einer Gesamtkonzeption weiterzuentwickeln, ist das ein wichtiger Schritt in Richtung auf die ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung einer einzigartigen Biosphärenregion, ganz im Sinne des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“.



Bild: Erdfall im Karst des Südharzes
(Walter Wimmer)



Bild: *Gypsophila repens*
(Eckhard Garve)

Kontakt:

Walter Wimmer
Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Betriebsstelle Süd
Rudolf-Steiner-Straße 5
38120 Braunschweig

Telefon: 0531 88691-170
E-Mail: walter.wimmer@nlwkn-bs.niedersachsen.de